

ktiv darstellen, erkennen und studieren lassen.

Es ist ein unschätzbare Verdienst der niederländischen Reformbischöfe, daß sie bereit waren, unvermeidliche Spannungen auf kreative Weise auszutragen. Wenn Bischöfe den Mut und den Glauben haben, sich an jenem Wort des Herrn zu orientieren „Ich war als Diener unter euch“ (Lk 22,27), und wenn sie das in die Praxis umsetzen, indem sie der Wissenschaft — vor allem der Theologie — und den Publizisten echte Freiheit einräumen, wie das Evangelium sie anbietet — wenn sie das tun, dann werden die Konflikte zwar nicht verschwinden, doch werden wir eine Kirche haben, die kein kühler Friedhof und kein gähnender Wartesaal ist, sondern eine lebendige, spannende Kirche. Man kann den Kirchenleitungen und uns allen nur jene Ehrlichkeit und Kreativität wünschen, woraus allein Neues wachsen kann.

Erfahrungsberichte

Die folgenden Erfahrungsberichte über Pastoral- und Pfarrgemeinderäte zeigen, was sich bewährt hat und was noch verbessert werden muß. — Gerade dazu möchten wir unsere Leser einladen, über ihre eigenen Erfahrungen — positive wie negative — zu berichten und möglichst konkret zu zeigen, wie es ihnen bzw. ihren Gremien gelungen ist, Schwierigkeiten zu überwinden, Leerläufe zu vermeiden, die Kommunikation in der Gruppe zu fördern und die Arbeit der Gremien für die Pastoral wirksam zu machen.* red

Fritz Dommann

Erfahrungen mit dem diözesanen Seelsorge- und Priesterrat (Basel)

Mit dem Jahr 1975 ging die zweite Arbeitsperiode des Seelsorgerates und des Priesterrates des Bistums Basel zu Ende.

* Konkrete Anregungen für eine bessere Struk-

Dies veranlaßte die beiden Räte zu einer Evaluation der bisherigen Arbeit mit Verbesserungsvorschlägen für die künftige Tätigkeit. Zu diesem Zweck wurde bei allen Mitgliedern eine Umfrage durchgeführt, die wertvolle Ergebnisse für den Rück- und Ausblick ergab. Zudem nahmen beide Räte am Ende der Arbeitsperiode eine Statutenrevision vor. Man wollte einerseits die Erfahrungen der vergangenen Amtsperiode, andererseits die Anregungen und Erfahrungen der Synode 72 für die Ratsarbeit auswerten und fruchtbar machen. Die damit verbundenen Debatten waren aufschlußreich für das Selbstverständnis der beiden diözesanen Räte. Es zeigte sich, daß man im großen und ganzen die bisherige Struktur und Arbeitsweise der Räte als richtig und wirksam erachtete, so daß nur wenig wesentliche Änderungen an den Statuten vorgenommen werden mußten, die im folgenden bei den einschlägigen Abschnitten erwähnt werden.

1. Priester- und Seelsorgerat oder nur ein diözesaner Rat?

Schon bei der Gründung der diözesanen Räte im Jahre 1967 wurde die Frage überlegt, ob es besser wäre, nur einen diözesanen Rat statt einen Priester- und einen Seelsorgerat zu schaffen. Der damalige Bischof, Dr. Franziskus von Streng, entschied sich eindeutig für die Gründung von zwei Räten. Trotz der achtjährigen Praxis wurde auf Ende der Amtsperiode diese Frage von neuem aufgegriffen, allerdings weder von der Bistumsleitung noch von den Räten, sondern von der Diözesansynode her. Die Erfahrungen der Synode, in der sich Priester, Ordensleute und Laien (allerdings in einem andern Zahlenverhältnis als im Seelsorgerat) zusammen den Aufgaben und Problemen unserer Ortskirche stellten, ließen bei einigen die Frage aufkommen, ob sich die Existenz eines eigenen Priesterrates rechtfertigen lasse. Man fürchtete Doppelspurigkeit, Verfestigung der Zweigleisigkeit von Priestern

und effektivere Arbeitsweisen wird auch ein Beitrag von G. Born in Heft 4 enthalten.

und Laien, zu großen Arbeitsaufwand usw. Von der Umschreibung der Ziele und Aufgaben her drängten sich nicht zwei Räte auf. Auch der Versuch, von der verschiedenen Thematik her die Notwendigkeit eines Priester- und Seelsorgerates zu begründen, war nicht durchschlagend. Zwar zeigte sich, daß der Priesterrat in erster Linie Fragen des priesterlichen Dienstes und Lebens behandelte, der Seelsorgerat sich mehr mit Problemen der Seelsorge und der Kirche in dieser Welt beschäftigte, aber keineswegs im Sinne der gegenseitigen Ausschließlichkeit.

Für die Beibehaltung von zwei Räten gab schließlich — neben der Vorschrift, daß jedes Bistum einen Priesterrat haben müsse — die praktische Erfahrung den Ausschlag: zwei Räte sind leistungsfähiger, wenn sie sich über die Aufteilung der Themen einigen; einzelne Themen, wie Fragen des priesterlichen Dienstes und des Amtes, Probleme der diözesanen Strukturen usw. lassen sich sachgerechter und effektiver im Priesterrat behandeln; bei Existenz eines eigenen Priesterrates ist es leichter, eine größere Zahl von Priestern für diözesane Fragen zu interessieren und zu sensibilisieren, als wenn sie nur durch eine kleine Delegation im Seelsorgerat vertreten sind.

Zwei diözesane Räte setzen allerdings eine gute Koordination voraus. Diese wurde in den vergangenen Amtsperioden dadurch gewährleistet, daß der Bischofsvikar für die pastoralen Fragen Präsident der beiden Räte war, daß im Seelsorgerat eine Zehnerdelegation des Priesterrates vertreten war, daß in jedem Rat über die Tätigkeit des andern Rates informiert wurde und daß die Arbeitsausschüsse jeweils vor der Behandlung eines Geschäftes festlegten, in welchem Rat und auf welche Weise, evtl. auch mit Vernehmlassung im andern Rat, das Sachgeschäft zu bearbeiten sei.

2. Struktur und Kompetenz der Räte

Beide diözesanen Räte verstehen sich als Beratungsorgane des Bischofs und wollen ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen. Zu diesem Zweck fassen sie Be-

schlüsse im Sinn von Anträgen und Empfehlungen an den Bischof. Der Kompetenzparagraph hält fest, daß der Bischof, wenn er einem Entscheid des Rates nicht zustimmen kann, dies vor dem Rat begründet. Das Verhältnis von Bischof und diözesanen Räten war in den vergangenen zwei Arbeitsperioden ausgezeichnet. Der Seelsorgerat lehnte deswegen den Vorschlag einer Sachkommission der Synode ab, in die Statuten einen Passus aufzunehmen, der eine Vermittlungskommission vorsieht, wenn zwischen Bischof und Rat keine Einigung erzielt werden könne. Der Priesterrat hat in angepaßter Form eine solche Ergänzung des Statuts unter dem Einfluß der Synode angenommen.

Ausländer im Seelsorgerat

Als Gremien der Mitverantwortung kommt der Zusammensetzung der Räte besondere Bedeutung zu. Die bisherige Zusammensetzung des Seelsorgerates, bestehend aus ca. 70 Mitgliedern, $\frac{4}{5}$ Laien und $\frac{1}{5}$ Priester, hat sich weitgehend bewährt. Die Gläubigen werden möglichst vielseitig repräsentiert. Ein lebhaftes und bereicherndes Element stellt die Vertretung der ausländischen Katholiken (Italiener, Spanier) im Seelsorgerat dar. Als Mangel wurde empfunden, daß die Arbeiterschaft und die Jugend im Seelsorgerat zu schwach vertreten waren.

Laientheologen — Mitglieder des Priesterrates

Die entscheidende Neuerung im Statut des Priesterrates (ca. 65 Mitglieder) war die Bestimmung, daß auch Laientheologen, die vollamtlich im seelsorglichen Dienst tätig sind, künftig in den Priesterrat gewählt werden können. Aufgrund der seelsorglichen Funktion wurde den Laientheologen bei der Neuordnung der Dekanate die Mitgliedschaft in den ehemaligen Priesterkapiteln zugesprochen. Folgerichtig öffnete jetzt der Priesterrat den Laientheologen unter dem Gesichtspunkt der seelsorglichen, amtlichen Funktion auch den Zugang in dieses diözesane Beratungsgremium.

Ein Bischofsvikar als Präsident?

Die Leitung der beiden Räte war — wie erwähnt — in den vergangenen zwei Amtsperioden vom Bischof dem Bischofsvikar für die pastoralen Fragen übertragen. Diese Regelung bot und bietet verschiedene Vorteile: unmittelbarer Kontakt mit und Zugang zur Bistumsleitung, Kenntnis der diözesanen Verhältnisse und Information über die laufenden Unternehmungen im Bistum, Wahrnehmen der administrativen Arbeiten durch ein Sekretariat des Ordinariates. Dagegen wurden einige grundsätzliche Bedenken geäußert: Möglichkeit der Kompromittierung des Bischofsvikars in der Doppelfunktion als Präsident der Räte und als Mitglied der Bistumsleitung, Gefahr der Manipulation des Rates durch die Bistumsleitung, Beeinträchtigung des demokratischen Empfindens. Die diözesanen Gremien teilten diese Befürchtungen nicht, insbesondere weil die ganze Geschäftsführung des Rates eingehend im gewählten Arbeitsausschuß besprochen und beschlossen wird. Die Statuten sehen deshalb auch weiterhin vor, daß beide Räte einen Vizepräsidenten bekommen, der im Seelsorgerat durch diesen selbst, im Priesterrat durch den Arbeitsausschuß gewählt wird. Damit ist die Möglichkeit gegeben, daß bei Behandlung von Projekten des Ordinariates der Vizepräsident die Versammlung leitet.

3. Themen der Räte

Seelsorgerat und Priesterrat haben weitgehend die Auswahl der Themen selbst vorgenommen. Wichtige diözesane Vorhaben wie z. B. Regionalisierung des Bistums und Dezentralisierung der Bistumsleitung, neue Seminarordnung, Frage eines Weihbischofs, Amtszeitbeschränkung der Seelsorger, Neuordnung der Visitationen, wurden den Räten durch Bischof und Bistumsleitung zur Stellungnahme vorgelegt.

Der *Seelsorgerat* behandelte in seinen Arbeitsperioden folgende zusätzliche Themen: Predigtkrise, Stellungnahme zur Enzyklika *Humanae vitae*, Polarisierung in der Kirche, finanzielle Lage im Bistum und in der

Schweizer Kirche, Hinführung der Kinder zu den Sakramenten der Eucharistie, Buße und Firmung, Bedeutung und Aufgabe der Pfarreiräte, Aufbau der regionalen Seelsorge im Bistum, Richtlinien für die Meßfeier von bestimmten Personenkreisen, Pastorale Richtlinien und rechtliche Bestimmungen zur Mischehenfrage, Friedensaufgabe der Kirche, die Medien Radio und Fernsehen, die Ausländer in unseren Pfarreien, Jugend und Kirche, Konsequenzen aus der Personalprognose des Bistums.

Im *Priesterrat* wurden außer den bereits erwähnten Themen die folgenden behandelt: Fragen der Priesterausbildung und des Diözesanseminars, Fortbildung der kirchlichen Amtsträger, priesterliche Spiritualität und Rekolektionen, Probleme des priesterlichen Dienstes und Lebens, Amtszeitbeschränkung, Kollegialität der Seelsorger, Auffächerung der kirchlichen Dienste, Integration der Laien-theologen, Kirche und Industrie, Zusammenarbeit mit den Ausländerseelsorgern, Zusammenlegung von Pfarreien, Pfarrer sein heute u. a.

4. Ergebnisse und Auswirkungen

Die meisten Themen haben zu praktischen Ergebnissen geführt. Es seien hier nur einige bedeutende Auswirkungen erwähnt: durch Bereitstellung von Rahmenstatut, einzelner Arbeitshilfen und einer Zeitschrift für praktische Pfarreiarbeit wurden die Pfarreiräte im Bistum wesentlich gefördert und deren Arbeit unterstützt; verschiedene diözesane Richtlinien und Hilfen für die seelsorglichen Dienste konnten aufgrund der Anregungen und Vorarbeiten der Räte publiziert werden; die Fortbildung der Amtsträger ist im Rahmen eines Gesamtkonzeptes verwirklicht; der Aufbau der Regionalseelsorge empfing spürbare Impulse durch die Arbeit der beiden diözesanen Räte.

Zusammenarbeit Räte — Bischofskonferenz
Insbesondere wirkte sich die Zusammenarbeit der Räte auf sprachregionaler und

schweizerische Ebene für die Seelsorge günstig aus. Zweimal kam ein mehrtägiges Treffen der Schweizer Bischofskonferenz mit Vertretern der Priesterräte zustande, bei denen grundlegende Fragen des Priesterdienstes und des priesterlichen Lebens besprochen wurden. Eine Kommission Bischöfe—Priester, die nach diesen Treffen gegründet wurde, befaßt sich mit Problemen des amtlichen Dienstes, die auf schweizerischer Ebene zu lösen sind.

Verschiedene pastoral ausgerichtete Ausführungsbestimmungen und Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz sind in Form und Gehalt von der Mitarbeit der diözesanen Räte geprägt. Es seien hier insbesondere genannt: Erklärung zur Enzyklika „*Humanae vitae*“¹, Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz zum Apostolischen Schreiben „*Matrimonia mixta*“², Ausführungsbestimmungen der Schweizerischen Bischofskonferenz betreffend Behandlung der Gesuche von Priestern um Dispens von den Weiheverpflichtungen und betreffend Einsatz dispensierter Priester im kirchlichen Dienst³, Richtlinien für die Meßfeier von bestimmten Personenkreisen⁴.

Themen mit wenig greifbaren Resultaten

Nicht alle Themen haben gleicherweise zu greifbaren Resultaten geführt. Am wenigsten konkrete Ergebnisse erbrachten Themen, die eine Verhaltensänderung bedingen wie z. B. das Thema „Jugend und Kirche“ oder das Thema „die Ausländer in unseren Pfarreien“. Diese Themen beanspruchten viel Zeit, um die Komplexität der Problematik im Rat aufzurollen und dadurch kurzschlüssige Empfehlungen zu vermeiden. Einzelne Ratsmitglieder wünschten daher bei der Befragung, daß möglichst konkrete Probleme zur Sprache kämen, die wirksame Ergebnisse erwarten lassen. Für die neue Arbeitsperiode wurden eine ganze Reihe neuer Themen vor-

geschlagen, so daß der neugewählte Rat eine Prioritätenordnung für die Behandlung aufstellen muß.

5. Arbeitsweise

Die beiden diözesanen Räte trafen sich je drei- bis viermal jährlich zu Arbeitstagen. Der Priesterrat hielt regelmäßig 1½-tägige, der Seelsorgerat meist nur ein-tägige Sitzungen. Ohne Zweifel wäre es für die Effektivität des Seelsorgerates von Vorteil, wenn die Sitzungen jeweils schon am Vorabend beginnen könnten.

Vorbereitung durch Kommissionen und Ausschuß

Allgemein bewährt hat sich die Arbeitsweise, daß die Themen und Sitzungen durch eine Kommission oder durch den Ausschuß vorbereitet wurden. Der Priesterrat hatte bis zur neuen Amtsperiode mehrere ständige Kommissionen, so z. B. eine für Strukturfragen, eine für Priesterfragen, eine für Fortbildungsfragen. Diese haben sich teilweise zu diözesanen Fachkommissionen entwickelt. Künftig wird auch der Priesterrat wie der Seelsorgerat mit ad hoc-Sachkommissionen arbeiten. Die Mitglieder der Räte bescheinigten, daß ein effektiver Arbeitsstil für die Räte gefunden ist. Sie zeigten sich befriedigt über den vernünftigen Ausgleich zwischen Arbeit im Plenum (Vortrag, Diskussion, Erfahrungsberichte, Podiumsgespräch usw.) und Gruppenarbeit. Durch die Arbeit und Diskussion in Arbeitsgruppen ist den einzelnen Mitgliedern eine intensivere Mitarbeit und persönlichere Meinungsäußerung möglich, was zur Vertiefung der vielseitigen Aspekte eines Themas führt.

Die Vorbereitung der einzelnen Mitglieder ließ teilweise zu wünschen übrig. In dieser Richtung wurden denn auch von den Mitgliedern selbst Anregungen gemacht: Vorbesprechung der Themen in kleinen Gruppen des Rates auf kantonaler Ebene, Gespräche mit Interessengruppen am Ort, vermehrt Bereitstellung von Unterlagen, die eine selbständige Auseinandersetzung

¹ Schweizerische Kirchenzeitung (SKZ) 136 (1968) 781—785.

² SKZ 138 (1970) 541—543, 551.

³ SKZ 141 (1973) 62.

⁴ Meßfeier für bestimmte Personenkreise und in Gruppen, hrsg. vom Liturgischen Institut, Zürich 1971.

mit der Thematik vor der Sitzung oder eine Situationsanalyse zum Thema erfordern usw.

Problem:

Verbindung der Räte mit der Basis

Die Frage der Information und der Verbindung der diözesanen Räte mit der Basis ist wohl am schlechtesten gelöst. Die Mitglieder sowohl des Priesterrates wie des Seelsorgerates klagten darüber, daß man einerseits an der Basis zuwenig von der Arbeit der diözesanen Räte wisse und daß man andererseits als Ratsmitglied ohne echte Verbindung zur Basis praktisch nur im persönlichen Namen mitarbeiten könne.

Die Information der Öffentlichkeit geschah in der vergangenen Arbeitsperiode durch eine Berichterstattung des Informationsbeauftragten am Ordinariat in der Tagespresse, in den Pfarrblättern und in der Kirchenzeitung. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht die einzelnen Ratsmitglieder selbst zur Feder greifen müßten, um in der Lokalpresse oder in Pfarrblättern über die Tätigkeit der Räte zu schreiben.

Um die Beziehungen zur Basis zu verbessern, wurde vorgeschlagen, daß die Kantonsvertreter in den diözesanen Räten wenigstens einmal jährlich die Vertreter der Pfarreiräte auf kantonaler Ebene zu Ausspracheabenden einladen sollten. Bei diesen Gelegenheiten könnte über die Arbeit der diözesanen Räte informiert und könnten Anregungen entgegengenommen werden. In einzelnen kleinen Kantonen geschieht dies bereits, weil sich die Präsidenten der Pfarreiräte regelmäßig zu Koordinationssitzungen zusammenfinden.

Entgegen diesen Vorschlägen wurde aber auch die Meinung vertreten, eine Intensivierung der Information sei nicht notwendig. Wer sich für die Arbeit der diözesanen Räte interessiere, habe genügend Gelegenheit dazu. Im übrigen sei es wichtiger, daß die Basis von den Ergebnissen der Ratsarbeit direkt profitieren könne, als daß sie über die Tätigkeit des Rates informiert sei.

6. Würdigung der Arbeit

Der Diözesanbischof hat am Ende der Arbeitsperiode für die reiche und gründliche Arbeit der diözesanen Räte gedankt. Von diesen diözesanen Gremien gingen wertvolle Impulse aus. Es wurden Probleme und Erfordernisse der Ortskirche zur Sprache gebracht und anstehende Fragen auf breiter pastoraler Grundlage erörtert. Verschiedene Probleme konnten auf deutschschweizerischer und schweizerischer Ebene durch Koordination und Zusammenarbeit der Räte gemeinsam gelöst werden. Diese Erfahrungen werden in Zukunft auch dem Schweizerischen Pastoralrat zugute kommen, nachdem die Bischöfe dessen Gründung auf Empfehlung der Synode 72 beschlossen haben.

Es ist erfreulich, mit welchem Elan und Engagement sich Laien und Priester in den diözesanen Räten einsetzten. Die selbstkritische Auswertung der Erfahrungen kann mithelfen, daß sich die Institution der diözesanen Räte und künftig auch des Schweizerischen Pastoralrates noch segensreicher für die zeitgemäße Lösung der Aufgaben der Ortskirche⁵ auswirken.

Emmerich Trummer

Die ersten vier Jahre des Diözesanrates Graz-Seckau

Kritischer Rückblick aus der Sicht des geschäftsführenden Vorsitzenden

Aufgabe und Zusammensetzung

Der Diözesanrat (Pastoralrat) von Graz-Seckau ist statutengemäß die repräsentative Vertretung der Katholiken der Steiermark; er unterstützt mitverantwortlich den Bischof in seinem Amt und bringt zum Ausdruck, daß alle Katholiken an der Sorge um die Diözese teilhaben. Die Sachkompetenz ist die Förderung, Planung und

⁵ *Hervé-Marie Legrand*, *Ekklesiologische Aspekte der Synoden und Räte der nachkonziliaren Kirche*: SKZ 143 (1975) 641—645, 658—663, 675—678.